

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf am Ammersee

09.05.2022

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich A“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat in seiner Sitzung am 15.01.2020 die Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum qualifizierten Bebauungsplan „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich A“ beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Ermöglichung einer maßvollen Verdichtung der Bebauung
- Regelung der Art der Bebauung bzw. Gestaltung der Häuser
- Bewahrung des Gebietscharakters mit innerörtlichen privaten Grünbereichen

Der erstellte Entwurf vom 23.02.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 gebilligt, sowie die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt.

Da der Bebauungsplan die Voraussetzungen der Innenentwicklung mit dem Ziel der Ordnung und verträglichen Nachverdichtung des Bereiches erfüllt, erfolgt die Fortführung des Verfahrens als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 3 Nrn. 1, 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mühlau-Kugelspiel Teilbereich A“ der Gemeinde Schondorf am Ammersee liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

16.05.2022 bis 17.06.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– öffentlich auf und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o. g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link:

<https://www.schondorf-ammersee.de/bauenwohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landschaftsplan
Tiere	Landschaftsplan
Pflanzen	Biotopkartierung
Boden	Landschaftsplan
Wasser	Landschaftsplan
Landschaft	Landschaftsplan
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landschaftsplan
Landschafts- und sonstige Pläne	Landschaftsplan, Landesentwicklungsprogramm 2020, Regionalplan 14, Bundesverkehrswegeplan 2030

Art der vorhandenen Informationen	Thematischer Bezug
Landschaftsplan Schondorf Urheber: Büro für Landschaftsplanung Walter Blendermann vom Juni 1994	Schutzgut Klima, Boden, Wasser, Lebensräume, Landschaftsbild

Während der frühzeitigen Beteiligung können Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte können.



 Meissner
 Geschäftsstellenleiterin

angeheftet am: 09.05.2022

abgenommen am: